

Bemerkungen zum Text des Wipo.

I.

Von H. Bresslau.

Zwei der Stellen, die May im Neuen Archiv IV, 413 anführt, 'humani — terminari', und 'qui — conservarint' hat Wipo, wie sich aus S. 5, N. 7 und 8 meiner Ausgabe ergibt, fast wörtlich aus Macrobius abgeschrieben, kann sie also nicht aus Cicero entlehnt haben, und das macht auch bei den übrigen Stellen eine Benutzung des Cicero nicht wahrscheinlich, da es sich doch nur um blossе Anklänge handelt. — Dass Pistorius dieselbe Vorlage hatte, wie sie der Handschrift von Carlsruhe zu Grunde lag, habe ich S. IX bemerkt. Nur glaube ich nicht, dass die corrupten Stellen der Carlsruher Hs. auf Verderbnis des Urcodex beruhen; an zahlreichen Stellen ist es ganz unzweifelhaft, dass der Schreiber derselben grobe Lese-fehler begangen hat; daher glaube ich in den beiden Sätzen, die May S. 415 bespricht, nicht an Conjecturen Pistors. 'Com-mendat intentio' ist durchaus nicht nichtssagend. Der Sinn ist: Keine religiöse Rücksicht verbietet mir zu schreiben und die gute Absicht, die ich damit verbinde, die Absicht nämlich, unsere christlichen Könige ebenso zu feiern, wie Tarquinius, Tullus, Ancus u. s. w. (S. 5) räth es mir. Das giebt einen sehr guten Sinn. Auch 'Carpere opus praeparatum' möchte ich nicht in den Text aufnehmen: dass Pistorius so weit gehende Emendationen gemacht hätte, ohne Varianten anzugeben, lässt sich an keiner Stelle unseres Wipo erweisen.

Die von May angeführten Varianten betreffend, kann ich nur Folgendes bemerken:

S. 4, Z. 36 habe ich 'Abraam', das schon Pertz als Variante notirt hatte, absichtlich weggelassen, weil es zur sonstigen Orthographie Wipos nicht stimmt.

S. 8, Z. 28 habe ich die Lesart 'scepтрis' notirt. In den Text darf sie nicht aufgenommen werden, weil 'aptus regalibus consiliis' einen guten, 'regalibus scepтрis' aber für einen Geistlichen keinen Sinn giebt, und weil Wipo einen so schlechten